



# Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

**Regionalniederlassung Niederrhein  
Außenstelle Wesel**

Stadt Emmerich am Rhein	
BGM:	
Dez.:	
Eing.:	19. März 2018
Fb.:	5
Anl.:	€

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Niederrhein - Außenstelle Wesel  
Postfach 100223 · 46463 Wesel

Stadt Emmerich am Rhein  
Der Bürgermeister  
Geistmarkt 1  
46446 Emmerich am Rhein

Kontakt: Herr Rabeling  
Telefon: 0281-108 256  
Fax: 0281-108 255  
E-Mail: gisbert.rabeling@strassen.nrw.de  
Zeichen: 2040/20000.130/2.20.03.00.49-3825-L90  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 15.03.18

## L 90, Radweg an der Netterdenschen Straße zwischen der Einmündung „Am Camp“ und dem Haus Nr. 250

Anlage: Foto aus Videobefahrung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Schreiben vom 15.02.2018 bedanke ich mich.

Grundsätzlich wäre zu bemerken, dass für die Landesstraße 90 das Land NRW bzw. der Landesbetrieb Straßenbau als Straßenbaulastträger zuständig ist.

Für den Streckenabschnitt der Netterdenschen Straße von der Einmündung der Duirlinger Straße bis zur Autobahnanschlussstelle A3/L90 ist die Planung eines Radweges im Landes-Programm für den „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ enthalten. Der Neubau des Radwegs befindet sich auf einem mittleren Rang der Priorisierung. Dies bedeutet, dass eine kurzfristige Realisierung nicht zu erwarten ist. Alternativ wäre ein sog. Bürgerradweg unter Beteiligung der Stadt Emmerich möglich.

Für den hier angesprochenen Streckenabschnitt von der Einmündung „Am Camp“ bis zum Wohnhaus Nr. 250 bzw. Duirlinger Str. ist kein Radwegeprojekt vorgesehen, da auf westlicher Seite eine parallele Radwegeverbindung über die Gemeindestraßen „Am Camp“, dem Bärensackerweg und der Duirlinger Straße besteht. Ein durchgängiger, richtlinienkonformer Radweg an der L 90 kann aufgrund der beengten Situation mit vorhandener Wohnbebauung (Gebäude Nr. 250 und 255, siehe Foto) durch die Straßenbauverwaltung hier nicht realisiert werden. Ein ausreichender Straßenquerschnitt stünde ohne Abriss eines Hauses nicht zur Verfügung.

Es wird an einer freien Strecke immer Objekte geben, die sich für den Radverkehr nicht optimal erschließen lassen, z. B. bei einseitigen Rad- und Gehwegen bzgl. auf der anderen Seite liegenden Häusern. Ein reiner „Erschließungsradweg“ bis zum Wohnhaus kommt aus Sicht des Landes ebenfalls nicht infrage. Somit kann dem Wunsche der Familie Bolwerk von hiesiger Seite nicht entsprochen werden.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3  
Steuernummer: 319/5922/5316

**Regionalniederlassung Niederrhein  
Außenstelle Wesel**  
Augustastr. 12 · 46483 Wesel  
Postfach 100223 · 46463 Wesel  
Telefon: 0281/108-1  
kontakt.ml.nrw@strassen.nrw.de

Ich bedaure, Ihnen keine positivere Antwort geben zu können.  
Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



(Heinz-Gerd Biewald)

L0090, Abschnitt 2, 41030130 - 41030150, KM 0,973

Fahrstreifen 1, in Stationierung

